

Motion Andreas Zysset (SP) vom 9. September 1999: Tempo 30 auf der Breitenrainstrasse; Abschreibung

Für die am 27. April 2000 erheblich erklärte Motion von Andreas Zysset (SP) hat der Stadtrat am 13. Juni 2002 eine Fristverlängerung nur bis Ende 2002 beschlossen. Aufgrund der positiven Projektentwicklung (Beschluss Projektierungskredit im Gemeinderat, Projektpräsentation in der Quartierkommission) hat die Fraktion SP in der Folge auf weitere Fristverlängerungsanträge im Stadtrat verzichtet.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Kreditvorlage mit folgendem Inhalt zu unterbreiten:

1. Aufnahme der Breitenrainstrasse mit entsprechenden baulichen Massnahmen in eine Tempo 30-Zone, bzw. Zusammenschluss der angrenzenden Tempo 30-Zonen in eine einzige, zusammenhängende Zone.
2. Umgestaltung der Breitenrainstrasse nach einem Gesamtkonzept zur Erhöhung der Sicherheit des Langsamverkehrs auf das Niveau einer Tempo 30 - Strasse. Dabei sind, vor allem bei den Kreuzungen mit anderen Strassen, auch gestalterische Aspekte zu berücksichtigen. Das heisst, diese Bereiche wären als Plätze zu gestalten. Namentlich die Plätze bei den Kreuzungen "Breitenrainstrasse/Spitalackerstrasse/Optingenstrasse/Wylerstrasse" und "Breitenrainstrasse/Turnweg/Wyttenbachstrasse/Kyburgstrasse" sind insbesondere durch echte Kreisel aufzuwerten.

Begründung:

- Bei der Debatte im Stadtrat vom 15.9.94 betreffend die Einführung von Tempo 30 im Nordquartier wurde von Seiten der PVK der Zusatzantrag gestellt, auch die Breitenrainstrasse in die Tempo 30-Zone einzubeziehen. Der Antrag wurde mit dem Hauptgrund abgelehnt, diese sei Bestandteil des Basisnetzes (Verkehrskonzept 1982). Dieser Einwand fällt heute weg. Nach dem STEK-Verkehrskonzept 95 gehört die Breitenrainstrasse nicht mehr dem Basisnetz an, sie ist heute nicht einmal Bestandteil des Übergangnetzes. Ein weiterer Einwand, wonach die Planung der KÜL hängig sei, ist heute ebenfalls nicht mehr gültig. Weiter wurde damals geltend gemacht, der Zusatzantrag würde die Einführung von Tempo-30 im gesamten Quartier verzögern. Der Antrag wurde deshalb mit 31 : 24 Stimmen abgelehnt.
- Die Realisierung der vom Stimmvolk bei der Vorlage KÜL beschlossenen Massnahmen erfordern ohnehin eine Reduktion des Verkehrs auf der Breitenrainstrasse.
- Seit dem Einzug von kleineren Schulkindern im Breitenrainschulhaus besteht ein dringender Bedarf nach mehr Sicherheit für die Schulwege, welche über die Breitenrainstrasse führen. Eine Verlangsamung des Verkehrs und damit eine Aufwertung der Fusswege und die Verbesserung der Sicherheit und des Komforts der Fussgänger und Fussgängerinnen im Sinne von Tempo 30 ist deshalb erforderlich.
- Im Zusammenhang mit der Teilrevision des Nutzungszonenplans wurde eine neue Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufen (ES) vorgenommen (Gemeindeabstimmung vom 10. März 1996). Für die Breitenrainstrasse gilt neu ES II. Mit dem momentanen Verkehrsregime kann diese Norm nicht eingehalten werden: Es drängen sich deshalb Massnahmen zur Verkehrsverminderung bzw. Verkehrsverlangsamung auf.

- Am 30.8.1990 gab es im Stadtrat Anträge, die auf die Einrichtung von zwei Kreiseln bei den beiden Kreuzungen Spitalackerstrasse/Optingenstrasse/Wylerstrasse bzw. Turnweg/Wyttenbachstrasse/Kyburgstrasse) abzielten. Die Kreisel hätten insbesondere das Tempo auf der Breitenrainstrasse reduzieren sollen. In der Folge sind dann an beiden Kreuzungen bauliche Massnahmen getroffen worden, dies jedoch ohne das Tempo auf der Breitenrainstrasse merklich zu reduzieren. Ebenfalls unbefriedigend ist die Gestaltung: Besonders die Betoninsel der oberen Kreuzung gefällt nicht.
- Die Verbesserung der Situation der Radfahrer und Radfahrerinnen drängt sich auf. Bei der Beziehung Breitenrainstrasse/Nordring (vor allem stadteinwärts) handelt es sich um eine häufig genutzte und schnelle Radverbindung vom Spitalacker/Breitenrain über die Lorrai-nebrücke in die Innenstadt. Der Sicherheit für die Radfahrer und Radfahrerinnen ist dort höchste Priorität einzuräumen.

Bern, 9. September 1999

Andreas Zysset (SP), Leslie Lehmann, Edith Lörtscher, Béatrice Stucki, Ruedi Hofer, Irène Marti Anliker, Franco Sommaruga, Sylvia Spring Hunziker, Marcel Fankhauser, Peter Blaser, Edith Olibet, Margrit Stucki-Mäder, Margrith Beyeler, Rosmarie Okle Zimmermann, Elsi Meyer, Marie-Louise Durrer, Raymond Anliker, Barbara Mühlheim, René Zimmermann

Bericht des Gemeinderats

Nach einer längeren Planungsphase konnte der Gemeinderat am 29. Juni 2005 den erforderlichen Ausführungskredit in eigener Kompetenz bewilligen. Die Planungsphase hat sich in die Länge gezogen, da die in einem ersten Projekt vorgesehenen minimalen Massnahmen (wie die Anbringung von Blenden und Markierungen) die Zustimmung der kantonalen Behörde (Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, SVSA) nicht erhielten. Erforderlich war eine Projekt-ergänzung mit zusätzlichen baulichen Massnahmen.

Das sich seit anfangs Juni 2006 in Ausführung befindende Projekt sieht für die beiden im Motionstext erwähnten Kreuzungen eine grosszügige Ausdehnung der Trottoirflächen sowie den Bau von vier runden Vertikalversätzen und eine das Temporegime unterstützende Parkplatzmarkierung vor. Die Provisorien zur Verkehrsführung auf den erwähnten Kreuzungen, die Mitte der Neunzigerjahre im Rahmen der Einführung von Tempo 30 auf den angrenzenden Strassen erstellt wurden und gestalterisch nicht mehr befriedigt haben, fallen damit weg. Synergien können genutzt werden, indem koordiniert mit den sich in Ausführung befindenden Bauarbeiten die schon länger anstehende Sanierung der gesamten Strassenoberfläche realisiert wird.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich damit die Verkehrssituation an der Breitenrainstrasse insbesondere zu Gunsten der Anwohnenden verbessert. Die Ausführungsarbeiten sollen gemäss Terminplanung im August 2006 abgeschlossen werden können, der Motionsauftrag ist damit erfüllt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Bern, 28. Juni 2006

Der Gemeinderat